

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1926

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 11. Mai 1926.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 94) Paul-Gerhardt-Feiern;
- 95) Format der Kirchenbuchschriften;
- 96) Hausammlung für das Stift Bethlehem;
- 97) Kornpreise;
- 98) Wohnungsgeldzuschuß;
- 99) Kirchliche Kunstwerke;
- 100) Bund der Sozialbeamten;
- 101) Kollektenertrag für das evangelische Erziehungsheim in Gehlsdorf;
- 102) Jugendlager in Mecklenburg 1926;
- 103) Liturgische Konferenz Niedersachsens;
- 104) Paramententag in Helmstedt;
- 105) Schriften.

II. Personalien: 106) bis 110).

I. Bekanntmachungen.

94) G.-Nr. I. 1969.

Paul-Gerhardt-Feiern.

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Herren Pastoren, am Trinitatissonntage, d. 30. Mai d. Js., das Gedächtnis Paul Gerhards (geb. 12. März 1607, gest. 27. Mai, begr. 7. Juni 1676) zur 250. Wiederkehr seines Todestages in geeigneter Weise in den Gottesdiensten zu begehen, oder, soweit dies bei der Kürze der Zeit noch irgend möglich, das Gedächtnis des größten Liederdichters unserer Kirche in Gemeindeabenden oder besonderen liturgischen Gottesdiensten zu feiern.

Mit Zustimmung des Verlages von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen teilt der Oberkirchenrat im folgenden den Aufruf eines liturgischen Gottesdienstes von Generalsuperintendent D. Genrich in Königsberg mit. Die Gottesdienstordnung nebst einer für den Pastor besonders zu beziehenden „Einführung“ ist als Sonderdruck aus der „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“, 31. Jahrgang, Heft 4, erschienen.

Preis der „Einführung“: 15 Pfg., mit Gottesdienstordnung und Gesängen für die Gemeinde (8 S., Kl. 8°), zusammen 40 Pfg. Mengenpreis des Gemeindeheftes (die Lieder sind ausgedruckt): von 50 Stück an je 10 Pfg., 100 Stück je 8 Pfg., 500 Stück je 6 Pfg. Bei Bestellungen von Einzeleremplaren (Einführung und Entwurf) bittet der Verlag um Voreinsendung von 45 Pfg. in Briefmarken.

Liturgischer Gottesdienst zur Feier des 250. Todestages Paul Gerhardts.

Von Generalsuperintendent D. Heinrich in Königsberg i. Pr.

[Chor]

Orgelvorspiel.

Gem.: 519, v. 1.

Chor: 519, v. 4.

Gem.: 519, v. 10.

Liturg: Eingangspruch Ps. 92, 2—5.

Gem.: 212, v. 1—2.

Liturg: Sündenbekenntnis.

Gem.: 200, v. 2. (Mel.: Von Gott will ich nicht lassen.)

Liturg: Gnadenspruch.

Gem.: 72, v. 7. (Mel.: Freu dich sehr, o meine Seele.)

Liturg: Gebet.

Gem.: Amen.

Der Grund, da ich mich gründe, ist Christus und sein Blut.

Liturg: Römer 5, 1—5; 8, 31—39.

[Chor]

Gem.: 487, v. 1. 3. 15.

Geh aus, mein Herz, und suche Freud.

Liturg: Ps. 104, 1; 2a; 24; 27—31; 33.

(Kinder-)Chor: * 14, v. 1. 2. 3. 9.

Gem.: 5, v. 2. 3. 8.

Unberzagt und ohne Grauen soll ein Christ, wo er ist,
stets sich lassen schauen.

Liturg: Ps. 37, 5—7a; 73, 25—26; Joh. 17, 20—24.

Chor (oder Einzelst.): 472, v. 1. 6.

Gem.: 507, v. 1. 7. 11. 12.

Ansprache.

Gem.: 464, v. 11.

Mein Heimat ist dort oben.

Liturg: Luf. 2, 29—30; Phil. 3, 20—21.

Aus dem Testament Paul Gerhardts: „Nachdem ich nunmehr das 70. Jahr meines Alters erreicht, auch dabei die fröhliche Hoffnung habe, daß mein lieber frommer Gott mich in kurzem aus dieser Welt erlösen und in ein besseres Leben führen werde, als ich bisher auf Erden gehabt habe: so danke ich ihm zuvörderst für alle seine Güte und Treue, die er mir von meiner Mutter Leibe an bis auf jetzige Stunde an Leib und Seele und an allem, was er mir gegeben, erwiesen hat. Daneben bitte ich von Grund meines Herzens, er wolle mir, wenn mein Stündlein kommt, eine fröhliche Abfahrt verleihen, meine Seele in seine väterlichen Hände nehmen, und dem Leibe eine sanfte Ruhe in der Erde bis zu dem lieben jüngsten Tage bescheren, da ich mit allen Meinigen, die nur vor mir gewesen und auch künftig nach mir bleiben möchten, wieder erwachen und meinen

lieben Herrn Jesum Christum, an welchen ich bisher geglaubt und ihn doch nie gesehen habe, von Angesicht zu Angesicht schauen werde.“

Gem.: 575, v. 7, 12. (Mel.: Herzlich tut mich verlangen.)

Liturg: Gebet. Vater unser.

Gem.: Denn dein ist das Reich...

Liturg: Segen.

Gem.: Amen, Amen, Amen.

Gem.: 540, v. 12.

Orgelnachspiel.

Schwerin, den 3. Mai 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

95) G.-Nr. I. 1832.

Format der Kirchenbuchsabschriften.

Die Formate der Kirchenbuchsabschriften sind bisher verschieden groß gewesen. Dadurch haben sich Schwierigkeiten beim Geheimen und Hauptarchiv ergeben. Die gebräuchlichsten Formate sind bisher $36 \times 22\frac{1}{2}$ cm und 38×24 cm gewesen. Mit Rücksicht auf die neu eingeführten Din-Formate sind die beiden vorgenannten Größen auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Die Din-Formate sowie die Raumverhältnisse des Archivs erfordern die Größe von $35,3 \times 24$ cm (Seitenformat).

Der Oberkirchenrat ordnet daher an, daß nach Verbrauch der Formulare, die auf den Pfarren und bei den Druckereien vorhanden sind, für die Kirchenbuchsabschriften allgemein das Format von $35,3 \times 24$ cm zur Anwendung kommt.

Schwerin, den 23. April 1926.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

96) G.-Nr. I. 1753.

Hausstollette für das Stift Bethlehem.

Durch die Verfügung vom 27. Juli 1925 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 13 v. S. 134, S. 134, ist auf Antrag des Vorstandes des Stiftes Bethlehem in Ludwigslust genehmigt, daß in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Mai 1926 in allen evangelisch-lutherischen Gemeinden des Landes Hausfassammlungen für das Stift Bethlehem in Ludwigslust veranstaltet werden. Der Ertrag dieser Sammlung soll der Erweiterung des dortigen Altersheims dienen. Der Oberkirchenrat bringt diese Verfügung in Erinnerung und empfiehlt den Kirchgemeinderäten dringend die Veranstaltung dieser Hausfassammlung. Auf Antrag kann die in der vorgenannten Verfügung gesetzte Frist für einzelne Gemeinden verlängert werden.

Schwerin, den 14. April 1926.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

97) G.-Nr. I. 1982.

Kornpreise.

Die amtlichen, durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den 31. März 1926 festgesetzten Kornpreise betragen:

für Weizen, je Zentner	12,75 RM
für Roggen, je Zentner	7,90 RM
für Gerste, je Zentner	7,90 RM
für Hafer, je Zentner	8,40 RM
für Kartoffeln, je Zentner	1,29 RM
für Raps (Preis vom 31. Dezember 1925), je Zentner	17,75 RM

Schwerin, den 4. Mai 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

98) G.-Nr. I. 1846.

Wohnungsgeldzuschuß.

Nach der Bekanntmachung des Meckl.-Schwerinschen Staatsministeriums vom 19. d. Mts. (Reg.-Blatt Nr. 22) sind vom 1. April 1926 ab die vollen Sätze des Wohnungsgeldzuschusses auszuführen. Hiernach belaufen sich die Monatsbeträge des Wohnungsgeldzuschusses auf:

bei einem Grundgehalt von monatlich:

in Ortsklasse	bis 89,— M	über 89,— M bis 129,50 M	über 129,50 M bis 223,— M	über 223,— M bis 379,50 M	über 379,50 M bis 660,— M	über 660,— M bis 1100,— M	über 1100,— M
	Tariffkl. VII M	Tariffkl. VI M	Tariffkl. V M	Tariffkl. IV M	Tariffkl. III M	Tariffkl. II M	Tariffkl. I M
B	20,—	31,—	42,—	55,—	75,—	100,—	125,—
C	15,—	24,—	33,—	45,—	60,—	75,—	95,—
D	11,—	18,—	24,—	33,—	45,—	55,—	70,—

Die Nachzahlung der Mehrbeträge für die Monate April bis Juni 1926 erfolgt wegen ihrer Geringfügigkeit zusammen zu Anfang Juli.

Schwerin, den 26. April 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

99) G.-Nr. I. 1986.

Kirchliche Kunstwerke.

Der Bildhauer, Professor Hugo Bertwald aus Berlin-Wilmersdorf, Berliner Straße 8, ein geborener Schweriner, bittet den Oberkirchenrat um einen Hinweis

durch das Kirchliche Amtsblatt, daß er sich auch für Aufträge der Gemeinden zur Herstellung kirchlicher Klein Kunstwerke gerne zur Verfügung stellt. Es handelt sich um alle in Betracht kommenden Arten der Plastik, wie Altar-Kruzifixe, Gedenktafeln mit Reliefdarstellungen und dergl. Eine ausführliche Würdigung des Künstlers mit bildlicher Wiedergabe seiner Hauptwerke findet sich im Februarheft 1923 von „Westermanns Monatsheften“. Im Bedarfsfalle wollen sich die Gemeinden mit Herrn Professor Berwald direkt in Verbindung setzen.

Schwerin, den 4. Mai 1926.

100) G.-Nr. I. 1758.

Bund der Sozialbeamten.

Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß sich die in Mecklenburg tätigen Sozialbeamten zu einer Landesgruppe Mecklenburg des Bundes Deutscher Sozialbeamten vereinigt haben. Die Landesgruppe will der gesamten Wohlfahrtspflege des Landes durch Förderung der in der staatlichen und freien Wohlfahrtspflege tätigen Persönlichkeiten dienen. Sie sucht diesen Zweck durch Einrichtung von Fortbildungskursen und -Lehrgängen, durch Aussprachen über praktische Fragen aus der Arbeit und durch Errichtung einer Fachbücherei zu erreichen. Vorsitzender der Landesgruppe Mecklenburg ist der stellvertretende Leiter des Landeswohlfahrtsamtes, Regierungssamtmann Pahren in Schwerin, Königstr. 19.

Schwerin, den 23. April 1926.

101) G.-Nr. I. 1843.

Kollekten-Ertrag.

Die für das Evangelische Erziehungsheim Gehlsdorf im Jahre 1925 bewilligte Kirchenkollekte hat einen Ertrag von 1971,26 M erbracht.

Schwerin, den 26. April 1926.

102) G.-Nr. I. 1700.

Jugendlager 1926 für die berufstätige Jugend Mecklenburgs.

Geplant sind zunächst folgende Lager:

Für berufstätige Jugend.

A. In Bastorf:

1. Für männliche Jugend aller Art (Angestellte, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge) vom 26. Mai bis 2. Juni.
2. Desgleichen vom 3. Juni bis 10. Juni.
3. Für weibliche Jugend vom 11. Juni bis 18. Juni.
4. Desgleichen vom 21. Juni bis 28. Juni.
5. Desgleichen vom 29. Juni bis 6. Juli.
6. Für männliche Jugend aller Art vom 19. August bis 26. August.
7. Für weibliche Jugend vom 26. August bis 2. September.

Anmerkung: Beabsichtigen einige, 14 Tage lang in Bastorf zu bleiben, so ist dazu Gelegenheit beim 1. und 2. Lager und 3. und 4. Lager.

Außerdem wird ein weiteres Lager geplant: Für männliche Jugend in Bieistorf bei Malchow, voraussichtlich im August, in einer Waldbaracke in der Nähe des Plauer Sees.

Um den Lagerbetrieb nicht zu stören, ist unbedingt der An- und Abreisetag innezuhalten. Neue Lagergäste sollen immer erst am Nachmittag des Tages ankommen, der als Beginn des Lagers oben festgesetzt ist.

Da den wenigsten der im Berufsleben Stehenden so langer Urlaub zusteht, empfiehlt es sich, gleich bei Empfang dieser Einladung bei der Geschäfts- oder Werkleitung, dem Meister und dergl. vorstellig zu werden und einen entsprechenden Urlaub zu erbitten. Viele Arbeitgeber werden sicherlich dazu bereit sein und vielleicht auch gerne, wenn sie darum gebeten werden, das Gehalt während der Urlaubstage ganz oder wenigstens teilweise weiter bezahlen.

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Jugendliche, ganz gleich, ob er irgendeinem Jugendbund angehört oder nicht. Gerade die Ergänzung fördert die Gemeinschaft. Erforderlich ist nur die Bereitwilligkeit, sich den Anordnungen der Lagerleitung unbedingt zu unterwerfen und während der Zeit des Aufenthalts im Ferienlager sich jedes Alkoholgenußes und Rauchens zu enthalten. Da wir für den Ruf der Jugend verantwortlich sind und den Ton ungetrübter Freude und Harmonie wahren möchten, müssen wir solche, die sich dem Geiste des Ferienlagers nicht anpassen, heimsenden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen für jedes Lager 4 M. Mitzubringen ist ferner an Lebensmitteln: $\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker, $\frac{1}{2}$ Pfd. ganzer Reis, $\frac{1}{2}$ Pfd. Reismehl, $\frac{1}{2}$ Pfd. geräucherter Speck, Brotausstrich für die Nebenmahlzeiten. Außerdem eine warme Decke, Bettwäsche, Schnaps, Trinkbecher, Eßlöffel, Messer und Gabel, nach Möglichkeit auch Musikinstrumente (keine Ziehharmonika) und Liederbücher, auch photographischer Apparat.

Alle Lebensmittel sind sofort an die Lagerleitung abzugeben.

Wer das Geld für Unterkunft und Verpflegung gar nicht aufbringen kann, soll sich dadurch von einem Besuch unseres Jugendlagers nicht abhalten lassen, sondern sich an uns wenden; in besonderen Fällen ist trotz des ja an für sich schon sehr niedrigen Pflegesatzes Preisermäßigung möglich.

Die Anmeldung ist mit Angabe des gewünschten Lagers, sowie des Alters und Berufes an den

Evangelischen Landesjugenddienst, Schwerin, Königstr. 19, zu richten. Einzahlung des Verpflegungsgeldes auf Zahlkarte an den Evang. Landesjugenddienst, Schwerin, Postsparkamt Hamburg, Nr. 65379. Erst nach Einzahlung des Geldes ist die Anmeldung gültig. Anmeldebeschuß für jedes Lager ist spätestens 3 Wochen vorher.

Außerdem finden noch eine Reihe von Jugendlagern für mecklenburgische Schuljugend statt, deren Lagerpläne beim Evangelischen Landesjugenddienst anzufordern sind.

Schwerin, den 19. April 1926.

103) G.-Nr. I. 1686.

Liturgische Konferenz Niedersachsens.

Der Oberkirchenrat gibt im folgenden das Programm der vom 27. bis 31. Mai d. J. in Lübeck stattfindenden Tagung mit empfehlendem Hinweis bekannt:

Donnerstag, den 27. Mai: Unreisetag.

Abends 8 Uhr: Vortrag im Saal der Gewerbegesellschaft (Breite Straße 10, gegenüber der Jakobikirche) „Die Voraussetzung für ein liturgisches Handeln der Gemeinde.“ Pastor Paul Graff, Kleinfreden bei Göttingen.

Vorher wird in der Theaterklausur (Bedergrube) ein billiges Abendessen bereitetgehalten.

Freitag, den 28. Mai:

Morgens 8,30 Uhr: Mette in der Marienkirche, Pastor Pauke, Lübeck.

Vormittags 9,30 Uhr: Versammlung in der Aula des Katharineums (Königstraße, Eingang Hundestraße), Eröffnung und Begrüßungen.

Vormittags 10 Uhr: Vortrag: „Das Wesen des evangelischen Gottesdienstes“, Professor D. Paul Althaus, Erlangen.

Vormittags 11,45 Uhr: Führungen durch Lübeck.

Mittags 1,30 Uhr: Mittagessen in der Theaterklausur (Bedergrube).

Nachmittags 4 Uhr: Besprechung des Vortrages in der Aula des Katharineums.

Abends 8 Uhr: Abendfeier in der Agidienkirche. Liturgie: Hauptpastor lic. Jannasch, Lübeck.
Ansprache: Professor D. Rendtorff, Kloster Breech.

Sonnabend, den 29. Mai:

Morgens 8,30 Uhr: Mette in der Marienkirche, Hauptpastor D. Horn, Hamburg.

Vormittags 9,30 Uhr: Versammlung in der Aula des Katharineums: „Die Geschichte der Lübeckischen Gottesdienstordnung seit der Reformation“, Hauptpastor lic. Jannasch, Lübeck.

Vormittags 10,30 Uhr: „Die Aufgabe der Kirchenchöre im evangelischen Gottesdienste“, Musikdirektor Koch, Dozent am kirchenmusikalischen Institut in Leipzig.

Vormittags 11,45 Uhr: Führungen durch Lübeck.

Mittags 1,30 Uhr: Mittagessen in der Theaterklausur.

Nachmittags 4 Uhr: Praktische Übungen für Liturgen, Organisten und Chöre.

Abends 8 Uhr: Gemeindeabend in der Aula des Johanneums (bei St. Johannis, Ende der Johannisstraße). „Einführung in die Schätze der lutherischen Liturgie mit praktischen Beispielen durch Chor und Orgel“, Hauptpastor Knolle, Hamburg.

Sonntag, den 30. Mai:

Morgens 9,40 Uhr: Festgottesdienst in der Marienkirche. Liturgie und Predigt: Stiftspräsidentiger Rehkopf, Kloster Loccum.

Vormittags 11 Uhr: Führungen durch Lübeck.

Mittags 1,30 Uhr: Mittagessen in der Theaterklausur.

Nachmittags 5 Uhr: Musikalische Feierstunde in der Jakobikirche, Domorganist Jilling, Schleswig.

Abends 8 Uhr: Geselliges Beisammensein in den Räumen der „Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeit“ (Königstraße 5, hinter der Jakobikirche).

Montag, den 31. Mai:

Morgens 8,30 Uhr: Mette in der Marienkirche, Pastor lic. Strasser, Lübeck.

Morgens 9,30 Uhr: Vorstands- und Mitgliederversammlung im Saale der Gewerbegesellschaft, Breite Straße 10. Bericht. Wahlen. Besprechungen über: „Die nächsten Aufgaben der Konferenz“. Einleitendes Referat: Pastor Hoyer, Oldenburg.

Mittags 12 Uhr: Schluß der Tagung.

Liturgische Chöre aus Lübeck, Hamburg, Schwerin, Oldenburg und Minden-Ravensberg haben ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt. Bei Gesellschaftsfahrten (mindestens 30 Personen bei 50 km) ermäßigt sich der Fahrpreis um 25 Prozent in jeder Wagenklasse.

Aus dem begleitenden Schreiben der Konferenz wird noch bekanntgegeben:

Wünsche betreffs eines Freiquartiers und sonstige Anfragen werden erbeten an Pastor Pautke, Lübeck, Mengstraße 8. Das Geschäftszimmer der Tagung wird sich im Konfirmandensaal der Marien-Kirchen-Gemeinde (gegenüber der Brieffapelle der Marienkirche) befinden. Dorthin können auch alle Postfachen der Teilnehmer gesandt werden.

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch Einsendung der Gebühr von 2 *M* durch Zahlkarte auf das Postcheckkonto 50775 Hannover für Pastor E. Hoyer, Oldenburg i. O. Wer das Tagungsheft mit allen Gottesdienstordnungen, Programmen und anderen Mitteilungen gern vorher erhalten möchte, wird gebeten, das ausdrücklich auf der zur Anmeldung benutzten Zahlkarte anzugeben und den Betrag von 0,50 *M* hierfür mit einzusenden.

Die Mitgliedschaft der Konferenz wird erworben für persönliche Mitglieder durch Einsendung eines Jahresbeitrages von mindestens 2 *M*, für körperschaftliche Mitglieder durch Übersendung eines Betrages nach eigener Einschätzung, ebenfalls durch Zahlkarte auf obiges Postcheckkonto. Dabei wird gebeten, genau anzugeben, um was für Beträge es sich handelt.

Schwerin, den 17. April 1926.

104) G.-Nr. I. 1980.

Paramententag in Helmstedt.

Die Vereinigung zur Pflege Evangelischer Paramentik (Superintendent Alberts in Stendal) bittet um Bekanntgabe der hier folgenden Einladung zum Paramententag im Kloster Marienberg in Helmstedt vom 15. bis 18. Mai 1926.

Tagessordnung:

Sonnabend, den 15. Mai:

6,30 Uhr: Abendandacht.

8 Uhr: Vorbereitende Besprechung des Vorstandes.

Sonntag Graudi, den 16. Mai:

9 Uhr: Gottesdienst. Liturgie: Pastor W. Wandersleb. Predigt: Superintendent Alberts, Stendal. Eröffnung der Tagung im Paramentensaal durch Gräfin G. von der Schulenburg. Begrüßung durch Pastor Wandersleb sen. Anschließend Führung durch die Ausstellung der Paramenten.

3,30 Uhr: a) Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht; b) Hauptvortrag: „Wie bauen und pflegen wir eine evangelische Kirche.“ Professor Rüter, Charlottenburg.

7,15 Uhr: Lichtbilder-Vortrag: „Aus der Geschichte der Paramentik.“ Superintendent Alberts.

Montag, den 17. Mai:

8,30 Uhr: Morgenandacht.

9,15 Uhr: Besprechung im geschlossenen Kreis:

1. „Wie kann die Paramentik den Anforderungen der Gegenwart genügen
 - a) in bezug auf kirchliche Ausrüstungsgegenstände,
 - b) in den eigentlichen Paramenten-Arbeiten (Vorlegung von Mustern und Zeichnungen. Künstlerische Beratungsstelle),
 - c) im Vereinsleben?“;
2. Welche Firmen werden von den Versammelten für die Beschaffung kirchlicher Geräte und Ausrüstungsgegenstände empfohlen? (Bitte die Namen genau zu erfunden!)
3. Wie kann der engere Zusammenschluß unserer Vereine zur Förderung unserer Arbeit gepflegt werden?

4 Uhr: Vorstandssitzung: Mitglieder-Zuwahl. Sitzungsdurchsicht. Postcheckkonto. Zusammenfassung des Ergebnisses der Tagung.

6,30 Uhr: Abendgottesdienst.

8 Uhr: Musika sacra (voraussichtlich).

Dienstag, den 18. Mai:

Abreise.

Anreisetag der 15. Mai.

Berpflückungskosten im Kloster Marienberg 3,50 RM für den Tag. Für die Teilnehmer, die ihr Kommen anmelden, werden Zimmer in der Stadt belegt. Einige Räume stellt das Kloster.

Um Antwort bis spätestens zum 8. Mai wird gebeten.

Schwerin, den 4. Mai 1926.

105 a) G.-Nr. I. 1726.

Schriften.

„Die Mischehe“, vom Verlage des Evangelischen Bundes, Berlin W. 35, Am Karlsbad 5, herausgegeben, von Fr. von der Heydt verfaßt. Der Preis des grundlegenden, das Mischehenproblem nach allen Seiten behandelnden Werkes, stellt sich für das in Ganzleinen gebundene Stück auf 8,75 RM. Auf größere Bestellungen beim Verlage unmittelbar gewährt dieser Ermäßigung, die besonderer Vereinbarung unterliegt.

Das vorliegende Werk will ein Handbuch für praktische Arbeit sein. Es bietet im ersten Teil die Grundlagen dazu, nämlich eine Einführung in die Psychologie der Mischehe; eine Darlegung der geschichtlichen Bedeutung des Problems, die Auswertung des statistischen Materials, die Stellung der römisch-katholischen Kirche, des Staates und der evangelischen Kirche zur Mischehe. Nach dieser Grundlegung wird sodann die evangelische Mischehenarbeit in ihrer grundsätzlichen Einstellung und in ihren Einzelaufgaben in Teil II gezeigt. Der dritte Teil endlich bietet die Hilfsmittel für die Mischehenarbeit (Kanzelabkündigungen, Predigt, Kasualien, Jugendunterweisung, Flugblätter, Formulare und Literatur).

Das Buch kann warm empfohlen werden.

Schwerin, den 19. April 1926.

105 b) G.-Nr. I. 1725.

Evangelisch oder Katholisch? Eine Auseinandersetzung mit dem römischen Katholizismus von Hans Seeliger. (Westdeutscher Lutherverlag, Witten, 1 M., 112 Seiten.) Das von einem Diaspora-Pfarrer geschriebene Büchlein ist als Hilfsmittel für den Unterricht an der Jugend und für Konvertiten anschaulich und volkstümlich geschrieben.

Schwerin, den 20. April 1926.

105 c) G.-Nr. I. 1957.

E. Kochs, Paul Gerhardt, sein Leben und seine Lieder (zum 250. Todestag P. Gerhardts am 7. Juni d. J.). Neue Ausgabe. Preisgekrönte Festschrift der „Allgem. Evang.-Luth. Konferenz“. 118 Seiten mit 49 Abbildungen, kart. 1,40 M.; 10 Stück 13,50 M.; 25 Stück 32,50 M.; 50 Stück 62,50 M.; 100 Stück 120 M., außer Porto (Deichert, Leipzig). Für Gemeindeabende zu empfehlen.

Schwerin, den 1. Mai 1926.

105 d) G.-Nr. I. 1677.

Wir Pfarrfrauen, von Clara Heitefuß. (Bahn, Schwerin. 110 Seiten, 6. Auflage, 2,40 M.)

Das von einer Pfarrfrau geschriebene Büchlein schildert die Nöte und Aufgaben der Pfarrfrau, zeigt aber auch die Wege und Kräfte, die eine Pfarrfrau befähigen, ihren großen Beruf zu erfüllen. Zu empfehlen!

Schwerin, den 20. April 1926.

II. Personalien.

106) G.-Nr. III. 1990.

Der Pastor lic. **W o s s b e r g** zu Ruffow ist am 25. April 1926 durch Stimmenmehrheit zum Pastor an St. Georg in Waren gewählt und sofort eingeführt.

Schwerin, den 26. April 1926.

107) G.-Nr. III. 1948.

Am Sonntag Jubilate ist der Vikar **S e e m a n n** aus Schwerin in der Kirche zu Karbow ordiniert und eingeführt.

Schwerin, den 27. April 1926.

108) G.-Nr. I. 2000 a.

Die zweite theologische Prüfung (examen pro ministerio) haben die folgenden Vikare im Ostertermine d. J. bestanden:

1. Karl Brose zu Federow,
2. Edgar Ebert zu Neu-Kalitz,
3. Detlef Hamann zu Alt-Karin,
4. Karl Plaz zu Behren-Lübchin,
5. Herbert Propp zu Holzendorf,
6. Hans Walter Wilbrandt zu Polchow.

Schwerin, den 1. Mai 1926.

109) G.-Nr. I. 2000 b.

Die Anstellungsfähigkeit im Predigtamt der Landeskirche haben die folgenden Pastoren vor der Prüfungsbehörde für das Amtseramen im Ostertermine d. J. erworben:

Pastor Friedrich Erasmus aus Falkenberg in Pommern, geb. zu Riga;
 Pastor Paul Walter aus Reval, jetzt zu Roggendorf;
 Hilfsprediger Roland Stahff aus Fürstensee in Pomm., jetzt zu Vielst.

Schwerin, den 1. Mai 1926.

110) G.-Nr. II. 1527.

Zur Wiederbesetzung der durch Ableben des Propstes Mischen in Wittenburg freigewordenen Pfarre daselbst haben die Präsentation erhalten:

1. der Pastor Ranfelwitz in Alt-Schwerin,
2. der Pastor Klein in Röckwitz,
3. der Pastor Petersen in Haßfurth a. Main.

Schwerin, den 7. Mai 1926.

Seite 78

(leer)